

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/31945 –**

Positionierung der Bundesregierung zu möglichen Beeinträchtigungen der Wissenschaftsfreiheit an deutschen Hochschulen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16110)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung erklärte in ihrer Antwort vom 18. Dezember 2019 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, sie erhebe „den Anspruch, auch jenseits der Berichte in den Medien durch ihre zahlreichen Kontakte zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zu den Ländern und Wissenschaftsorganisationen ein realistisches Bild von der Situation an deutschen Hochschulen zu gewinnen“ (Bundestagsdrucksache 19/16110, S. 4). Zugleich bekundete sie, dass nach ihrer Auffassung „keine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit“ vorliege, weswegen sie auch „keine Forschungsprojekte hierzu initiiert bzw. in Auftrag gegeben“ habe (Bundestagsdrucksache 19/16110, S. 5). Diesen Erklärungen der Bundesregierung zum Trotz hat sich im Februar 2021 ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern unter dem Namen „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ gegründet, mit dem erklärten Anliegen, „die Freiheit von Forschung und Lehre gegen ideologisch motivierte Einschränkungen zu verteidigen und zur Stärkung eines freiheitlichen Wissenschaftsklimas beizutragen“ (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>; abgerufen am 9. Juni 2021).

Das Netzwerk stellt fest, dass die „verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre zunehmend unter moralischen und politischen Vorbehalt gestellt werden soll“ und es seien vermehrt Versuche zu beobachten, „Forschung und Lehre weltanschaulich zu normieren und politisch zu instrumentalisieren“ (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>; abgerufen am 9. Juni 2021). Wer nicht mitspielen müsse, müsse damit rechnen, diskreditiert zu werden. Auf diese Weise werde ein Konformitätsdruck erzeugt, der „immer häufiger dazu führt, wissenschaftliche Debatten im Keim zu ersticken“ (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>; abgerufen am 9. Juni 2021). Ganz konkret würden Hochschulangehörige durch Kollegen und „externe Aktivisten“ „erheblichem Druck“ ausgesetzt, sich in ihrer wissenschaftlichen Arbeit deren „moralischen, politischen und ideologischen Vorgaben zu unterwerfen“ (<https://www.netzwerk-wissenschaft>

sfreiheit.de/ueber-uns/manifest/; abgerufen am 9. Juni 2021). In der Konsequenz werde versucht, ideologisch nonkonforme Forschungsprojekte zu verhindern und entsprechende Ergebnispublikationen zu unterbinden. Die Druckmaßnahmen sendeten dabei das Signal, dass man auf den „umstrittenen“ Gebrauch seiner Forschungs- und Lehrfreiheit künftig besser verzichte“ (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>; abgerufen am 9. Juni 2021). Die Etikettierung als „umstritten“ stelle dabei den ersten Schritt der Ausgrenzung dar (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>; abgerufen am 9. Juni 2021). Daraus resultiere zudem eine vorsorgliche Selbstbeschränkung von Hochschulangehörigen, vor allem wenn die Erfahrung gemacht werde, dass „denjenigen, die ins Visier des ideologischen Aktivismus geraten, wegen des Risikos, selbst zur Zielscheibe zu werden, niemand beispringt“ (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>; abgerufen am 14. Juni 2021).

Diese Beobachtungen von Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit korrespondieren in auffälligem Maß mit denjenigen Befunden, mit denen die Fraktion der AfD die Bundesregierung bereits im Rahmen einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/16110) konfrontiert hatte. Gemäß Angaben des Netzwerks hat sich dessen Mitgliederzahl nach dessen Gründung innerhalb eines Monats fast verdreifacht und liegt Stand 4. Juni 2021 bei über 500, wobei es sich bei den Mitgliedern mehrheitlich um Professoren und Wissenschaftler an deutschen Hochschulen und deutschen wissenschaftlichen Einrichtungen handelt (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/>; <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/mitglieder/>; abgerufen am 9. Juni 2021).

Einige dieser Mitglieder, darunter ein Staats- und Sozialwissenschaftler der Universität der Bundeswehr München, ein Historiker des Bundesarchivs, ein Rechtswissenschaftler und ein Politologe der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, ein Historiker des Deutschen Bundestages, eine Chemikerin des Bundesinstituts für Risikobewertung und ein Rechtswissenschaftler der Universität der Bundeswehr Hamburg, arbeiten an Universitäten, Hochschulen oder Instituten des Bundes, für die die Bundesregierung eine unmittelbare Verantwortung trägt (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/mitglieder/>; abgerufen am 9. Juni 2021). Unter den Mitgliedern bzw. Gründungsmitgliedern des Netzwerks befinden sich zudem solche Wissenschaftler, auf deren Betroffenheit durch Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit die Fraktion der AfD in der Vergangenheit bereits teils mehrfach hingewiesen hatte: ein renommierter Historiker, Stalinismus- und Gewaltforscher (Bundestagsdrucksache 19/2533, S. 1 und Bundestagsdrucksache 19/16110, S. 2), ein Neurobiologe (Bundestagsdrucksache 19/2533, S. 1) und ein Philosoph (siehe Bundestagsdrucksache 19/16110, S. 1 f.).

Von weiteren Fällen von Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung berichtet auch ein Professor, der dort in den Fachbereichen Nachrichtendienste, Internationale Politik, Sicherheitspolitik und Ostasien lehrt (https://www.hsbund.de/SharedDocs/Kontakt/4_Dozenten/Dozenten_ND/Wagener.html?nn=48436; abgerufen am 2. Juni 2021). Demnach wurde diesem am 24. Juni 2019 durch Mitglieder der Leitungsebenen des Zentrums für Nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung (ZNAF) und des BND untersagt, eine geplante Podiumsdiskussion zum Thema „Medien, Nachrichten, Echoräume“, mit den Journalisten Martin Knobbe und Dieter Stein als eingeladenen Diskutanten, in den Räumlichkeiten des ZNAF abzuhalten (http://martin-wagener.org/tl_files/Dokumente/Wagener-Erklaerung-14.07.2019.pdf; abgerufen am 9. Juni 2021, S. 1). Aus der Absage sei klar hervorgegangen, dass sie sich gegen die beiden Journalisten richte, das Thema für zu „brisant“ befunden und angesichts der „politischen Stimmungslage“ für „unpassend“ gehalten werde (http://martin-wagener.org/tl_files/Dokumente/Wagener-Erklaerung-14.07.2019.pdf; abgerufen am 9. Juni 2021, S. 2). Der Politikwissenschaftler erkennt hierin einen Eingriff in die Lehrfreiheit sowie die Implementierung eines Zensur-Mechanismus: „Deutlich abwegig finde ich die nun getroffene Festlegung, Professoren müssten künftig externe Referenten intern anmelden. Anschließend werde entschieden, ob sie vortragen dürfen. Wird dies umgesetzt, dann gibt es am ZNAF einen

klaren Zensur-Mechanismus, der je nach politischer Stimmungslage mal diese, mal jene externen Referenten zu Wort kommen lässt“ (http://martin-wagener.org/tl_files/Dokumente/Wagener-Erklaerung-14.07.2019.pdf; abgerufen am 9. Juni 2021, S. 2). Ein solches Vorgehen stehe zudem im diametralen Gegensatz zu dem Anspruch, die Akademisierung innerhalb der Nachrichtendienste voranzutreiben – die Grenzen des inhaltlichen Diskurses würden verengt (http://martin-wagener.org/tl_files/Dokumente/Wagener-Erklaerung-14.07.2019.pdf; abgerufen am 9. Juni 2021, S. 2). Deutliche Parallelen zu der vom „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ beschriebenen Situation an den Hochschulen zeigen sich hierbei hinsichtlich des Konformitätsdrucks sowie des Versuchs der Unterbindung ideologisch nonkonformer Wissenschaft. So sei dem Professor seit Erteilung der Absage der Podiumsdiskussion von „zwei Personen in entsprechender Stellung“ nahegelegt worden, seine Professur aufzugeben und die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung bzw. das ZNAF zu verlassen (http://martin-wagener.org/tl_files/Dokumente/Wagener-Erklaerung-14.07.2019.pdf; abgerufen am 10. Juni 2021, S. 1).

Des Weiteren sei dem Politologen Anfang Februar 2020 intern untersagt worden, im Rahmen eines Seminars den ehemaligen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, als Gastredner zum Thema „Gute Nachrichten, schlechte Nachrichten. Zum professionellen Umgang mit Open Source Intelligence“ auftreten zu lassen (ebd.). Die Haltung der Verantwortlichen im ZNAF, als externe Referenten nur noch Wissenschaftler zuzulassen und Ausnahmegenehmigungen zwar für möglich zu erklären, diese im Falle von Dr. Hans-Georg Maaßen jedoch zu verweigern, kommentiert der Hochschullehrer wie folgt: „Die Verantwortlichen im ZNAF wollen Ausnahmegenehmigungen nur dann zulassen, wenn sie in besonderer Weise geeignet sind, Ausbildungsziele zu erreichen. Zumindest in diesem Punkt entscheiden also nicht mehr die Professoren, sondern Mitglieder der Verwaltungsebene, welche Unterrichtsmethoden zum Einsatz kommen dürfen. Eindeutiger kann man nicht in die Lehrfreiheit eingreifen“ (http://martin-wagener.org/tl_files/Dokumente/Wagener-Erklaerung-14.03.2020.pdf; abgerufen am 9. Juni 2021, S. 1). Der 2019 von dem Professor benannte „Zensur-Mechanismus“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung scheint nach Ansicht der Fragesteller also fortzubestehen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es den Fragestellern fragwürdig, ob die Bundesregierung ihrem Anspruch gerecht wird, ein realistisches Bild von der Situation an deutschen Hochschulen zu haben. Überdies erscheint ihre Einschätzung, dass in Deutschland keine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit vorliege, unhaltbar.

1. Kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Auskunft auf Bundestagsdrucksache 19/16110, S. 5, nach der aus ihrer Sicht in Deutschland „keine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit“ vorliegt, Kriterien dafür angeben, wann genau aus ihrer Sicht eine derartige Bedrohung vorliegt?

Wenn ja, welche Kriterien sind das (bitte erläutern und auch auf die Frage eingehen, wann die Bundesregierung in der Frage Bewahrung der Wissenschaftsfreiheit Handlungsbedarf sieht)?

2. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass sich entgegen ihrer Auskunft, dass keine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit vorliege, ein „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/>) mit renommierten Wissenschaftlern gebildet hat, das zudem einen rapiden Mitgliederzuwachs verzeichnen kann (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/>; <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueberuns/mitglieder/>; abgerufen am 9. Juni 2021)?

3. Ist der Bundesregierung die Feststellung des „Netzwerks Wissenschaftsfreiheit“ bekannt, nach der versucht werde, „Forschungsprojekte“, die mit bestimmten „weltanschaulichen Vorstellungen nicht konform“ gingen, „zu verhindern und die Publikation entsprechend missliebiger Ergebnisse zu unterbinden“ (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>)?
 - a) Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung Schritte einzuleiten, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken (bitte angeben, um welche Schritte es sich im Einzelnen handelt)?
 - b) Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung hier keine Alarmzeichen für die Wissenschaftsfreiheit?
4. Hat die Bundesregierung mit Blick auf die Bildung des „Netzwerks Wissenschaftsfreiheit“ ihre Auffassung, nach der keine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit vorliege (Bundestagsdrucksache 19/16110, S. 5), revidiert?
 - a) Wenn ja, in welche Richtung hat sie ihre Auffassung zur Wissenschaftsfreiheit revidiert?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung ihre Auffassung zur Wissenschaftsfreiheit trotz der Bildung des „Netzwerks Wissenschaftsfreiheit“ nicht revidiert?
5. Hat die Bundesregierung Gespräche mit Mitgliedern des „Netzwerks Wissenschaftsfreiheit“ geführt, um deren Argumente im Hinblick auf die Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit zu prüfen?
 - a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist sie mit Blick auf den Ertrag dieser Gespräche gekommen (bitte auch darauf eingehen, ob die Bundesregierung ggf. plant, diese Initiative zu unterstützen)?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung mit Mitgliedern des „Netzwerks Wissenschaftsfreiheit“ bisher keine Gespräche geführt (bitte auch darauf eingehen, ob die Bundesregierung ggf. plant, derartige Gespräche noch aufzunehmen)?

Die Fragen 1 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ ist der Bundesregierung bekannt. Gespräche mit dem Netzwerk wurden seitens der Bundesregierung nicht geführt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 2 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/16110 verwiesen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die von dem Professor für Internationale Politik, Sicherheitspolitik und Ostasien am Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung geschilderten Vorfälle im Zusammenhang mit der Absage einer von ihm initiierten Podiumsdiskussion – ausgelöst durch Mitglieder „der Leitung des ZNAF“ (Zentrum für nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung) und „einer Person der Leitung des Bundesnachrichtendienstes“ (BND) – zu der Journalisten des „Spiegels“ und der „Jungen Freiheit“ eingeladen waren (http://martin-wagener.org/tl_files/Dokumente/Wagener-Erklaerung-14.07.2019.pdf; abgerufen am 10. Juni 2021, S. 1 ff.)?
 - a) Sind der Bundesregierung die Gründe für dieses Vorgehen der Leitung des ZNAF und eines Mitarbeiters des BND bekannt (bitte in diesem Fall neben der Darlegung dieser Gründe auch darauf eingehen, ob dieses Vorgehen nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit den Prinzipien der Wissenschaftsfreiheit steht)?

- b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hiervon keine Kenntnis?

Die Fragen 6 bis 6b werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung ist der genannte Vorgang bekannt. Das Zentrum für Nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung (ZNAF) befindet sich auf einer Liegenschaft des Bundesnachrichtendienstes (BND), deren Zugang aus Gründen der Sicherheit beschränkt ist. Die Liegenschaft kann von Externen grundsätzlich nicht betreten werden, sofern diese nicht über die erforderliche Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz verfügen. Ausnahmen können nur im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden. Dies gilt auch im Rahmen von Veranstaltungen. Die Zulassung externer Vortragender innerhalb der Liegenschaft des BND wird im Einzelfall nach Abwägung aller Belange geprüft, insbesondere in Hinblick auf sicherheitsrelevante Aspekte.

Alle Professorinnen und Professoren am Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung genießen vollinhaltlich den Schutz der Wissenschaftsfreiheit aus Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 GG. Dies wird auch durch § 2 Absatz 1 der Grundordnung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung zum Ausdruck gebracht.

Die eigenständige Planung und Durchführung extracurricularer Veranstaltungen außerhalb der Liegenschaften des BND stand und steht den Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Nachrichtendienste ebenso wie die freiwillige Teilnahme der Studierenden daran jederzeit frei. Für die von dem betreffenden Professor innerhalb der Liegenschaften des BND geplante extracurriculare Diskussionsveranstaltung wurde die oben genannte erforderliche Ausnahmegenehmigung aus den oben aufgeführten Erwägungen nicht erteilt. Aus der Sicht der Bundesregierung stellt dies keine Verletzung der Wissenschaftsfreiheit der Hochschullehrenden dar.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass dem in Frage 6 angesprochenen Politologieprofessor „seit Erteilung der Absage der Podiumsdiskussion“ „von zwei Personen in entsprechender Stellung nahegelegt worden“ sein soll, seine „Professur aufzugeben und die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HSB) bzw. das ZNAF zu verlassen“ (http://martin-wagener.org/tl_files/Dokumente/Wagener-Erklaerung-14.07.2019.pdf; abgerufen am 10. Juni 2021, S. 1)?

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorgehen (bitte auch darauf eingehen, ob die Bundesregierung hier mit welchem Ergebnis ggf. interveniert hat)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der seitens der Leitung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung verhängten Festlegung, nach der Professoren der Hochschule externe Referenten intern anmelden sollen?
- a) Wenn ja, kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund des obigen Vorgangs der Feststellung des Politologieprofessors zustimmen, dass es sich hier um einen „klaren Zensur-Mechanismus“ handle, „der je nach politischer Stimmungslage mal diese, mal jene externen Referenten zu Wort kommen“ ließe (http://martin-wagener.org/tl_files/Dokumente/Wagener-Erklaerung-14.07.2019.pdf; abgerufen am 10. Juni 2021, S. 2)?

- b) Wenn nein, warum stimmt die Bundesregierung diesem Befund nicht zu?

Die Fragen 8 bis 8b werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des in Frage 6 angesprochenen Politologieprofessors zu, dass es einem „Professor, der künftige Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes unterrichtet, möglich sein [müsse], eine Vortragsveranstaltung abzuhalten, in der Qualitätsmerkmale der täglichen Presseberichterstattung kritisch reflektiert werden“ (http://martinwagener.org/tl_files/Dokumente/Wagener-Erklaerung-14.03.2020.pdf; abgerufen am 9. Juni 2021, S. 1)?
- a) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Absage eines geplanten Vortrags des ehemaligen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz durch „Verantwortliche im ZNAF“ mit dem Argument, es könne hier keine „Ausnahmegenehmigung“ erteilt werden, weil nur noch Wissenschaftler als „externe Referenten“ zugelassen seien (hier bitte auch erläutern, ob und ggf. wann Ausnahmegenehmigungen unter welchen Bedingungen möglich sind)?
- b) Wenn nein, welche Argumente kann die Bundesregierung im konkreten Fall geltend machen, die die in der Frage 9 dargelegte Auffassung des Politologieprofessors richtigstellen?
10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des in Frage 6 angesprochenen Politologieprofessors, dass die Absage des in der Frage 9a angesprochenen Vortrags des ehemaligen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz durch „Verantwortliche im ZNAF“ einen Eingriff in die Lehrfreiheit darstellt?
- a) Wenn ja, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesem Befund gezogen?
- b) Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung hier keinen Eingriff in die Lehrfreiheit?

Die Fragen 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

11. Erwägt die Bundesregierung aktuell Maßnahmen, die sicherstellen, dass Eingriffe in die Lehr- und Wissenschaftsfreiheit, wie sie in den obigen Fragen und in der Vorbemerkung der Fragesteller zu dieser Kleinen Anfrage angesprochen werden, künftig unterbleiben?
- a) Wenn ja, welcher Art sind diese Maßnahmen (bitte alle Maßnahmen nennen)?
- b) Wenn nein, warum ist die Bundesregierung zu dem Ergebnis gekommen, hier keine Maßnahmen ergreifen zu wollen?

Die Fragen 11 bis 11b werden im Zusammenhang beantwortet.

Da nach Auffassung der Bundesregierung keine Bedrohung der Lehr- und Wissenschaftsfreiheit vorliegt, erwägt sie auch keine entsprechenden Maßnahmen.

12. Sieht die Bundesregierung die Beteiligung von Wissenschaftlern der Universitäten der Bundeswehr, des Bundesarchivs, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, des Deutschen Bundestages, des Bundesinstituts für Risikobewertung oder etwaigen weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes am „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ sowie begründete Klagen über Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit, die aus diesen oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes ergehen, als Signal für die mangelnde Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit durch die Bundesregierung an?
- a) Wenn ja, welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 12 bis 12b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung sieht die Wissenschaftsfreiheit umfänglich gewährleistet. Es gibt daher für die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

